

Nr. XIX. GP-NR  
1668 NJ  
1995-07-13

## A N F R A G E

der Abgeordneten Dipl.-Vw.Dr.Lukesch  
und Kollegen  
an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr  
betreffend Maßnahmen gegen die Telefonkriminalität

Wie die Ausgabe der Zeitschrift "News" aus der Vorwoche berichtet, ist der ÖVP-Parlamentsklub Opfer einer Anzapfaktion von Telefonen, im speziellen Fall eines Handy's, gewesen. Alleine dieses Beispiel zeigt auf, daß die Maßnahmen gegen Telefonkriminalität, die bisher gesetzt wurden, bei weitem nicht ausreichend sind, um ein Eindämmen der Telefonkriminalität zu bewirken. Die Zeitschrift "News" konnte außerdem berichten, daß die durch Funkortung ausgeforschte Person sich mehrerer manipulierter Handys bediente und somit ein Schaden auch für andere Telefonkunden abgewendet werden konnte.

Bereits vor einem halben Jahr war ein gehäuftes Auftreten der mißbräuchlichen Verwendung von Telefonen zu bemerken, die sich für viele Kunden in ungewohnt hohen Telefonrechnungen niedergeschlagen hat. Damals wurde von der Post ein Maßnahmenkatalog erarbeitet und behauptet, daß damit gegen die erhöhte Telefonkriminalität Abhilfe geschaffen werden könne.

Mit dem Fernmeldegesetz 1993 wurden die Geschäftsbeziehungen der Post zu ihren Telekom-Kunden auf privatrechtliche Basis

gestellt. Dieses Gesetz ist mit 1. April 1994 in Kraft getreten. Die Geschäftsbedingungen der PTV, die laut § 50 Abs.1 spätestens 1 Jahr nach dem Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes zu erlassen gewesen wären, sind jedoch erst mit 1. Juli 1995 in Kraft getreten. Dabei sind etliche ungelöste Punkte in den AGB nicht geregelt. Gerade aber die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Post sollen den Telefonkunden gegenüber den bisherigen hoheitlichen Regelungen wesentliche Vorteile bringen, da nunmehr die Geschäftsbeziehungen nach den Regeln des Privatrechtes abzuwickeln sind. Dies trifft insbesondere auf die Vorkommnisse der Telefonkriminalität zu, da die Post mit Telefonkunden wie jedes andere Unternehmen Geschäftsbeziehungen auf privatrechtlicher Basis unterhält, die durch allgemeine Geschäftsbedingungen erst anwendbar gemacht werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr folgende

#### A n f r a g e :

- 1) Wie hoch ist die Schadenssumme sowie die Anzahl der Fälle von Telefonkriminalität im ersten Halbjahr 1995?
- 2) Wie hoch waren sowohl Schadenssumme als auch Anzahl von Fällen der Telefonkriminalität im letzten Halbjahr 1994?
- 3) Welche Maßnahmen des 17 Punkte beinhaltenden Maßnahmenkataloges gegen überhöhte Telefonrechnungen und Telefonkriminalität wurden bis jetzt gesetzt?
- 4) Was werden Sie darüber hinaus unternehmen, um die anscheinend unzureichenden Maßnahmen gegen Telefonkriminalität - insbesondere gegen das Anzapfen von Telefongeräten - zu verbessern?
- 5) Wann werden die restlichen, bis jetzt noch nicht verwirklichten, Maßnahmen umgesetzt?

- 6) Warum wurden die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Post verspätet erlassen?
  - 7) Welche Punkte sind in den AGB offen geblieben?
  - 8) Wann werden auch diese Punkte - wie ein alternatives Tarifmodell für das Festnetz - in den AGB geregelt sein?
  - 9) Sind die AGB in allen Postämtern aufgelegt?  
Wenn nein, wie sollen Telefonkunden von den Geschäftsbedingungen Kenntnis erlangen?
  - 10) Wird nunmehr in Fällen überhöhter Telefonrechnungen der Betrag von der Post erst nach einem Beweisverfahren eingetrieben?
-